



Gartenbegehung durch den Vorstand

am 11. und 12. März 2023

Der Kleingärtnerverein Schöne Aussicht e.V. strebt satzungsgemäß die Erhaltung von Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns im Interesse der Gesunderhaltung der gesamten Bevölkerung an. Dieses kann nach Ansicht des Vorstandes nur geschehen, wenn alle Kleingärten nachhaltig und abwechslungsreich gestaltet und gepflegt werden.

Merkmale hierfür sind:

- Abwechslungsreicher Gemüseanbau / keine Monokulturen
- Kultivierung von Blühwiesen, Blumenbeeten und Sträuchern
- Einzelne Obstbäume und Beeren
- Mischkulturen mit Kräutern
- Einsehbarkeit des Gartens

Um hierauf hinzuwirken, wird eine Gartenbegehung durch den Vorstand durchgeführt. Dabei wird auch auf diese Merkmale geachtet. Natürlich wird auch berücksichtigt, dass alle Pächter*innen andere Anforderungen und Wünsche an den Garten haben und einen sehr großen Gestaltungsspielraum genießen. Die Vorgaben der Gartenordnung sind aber einzuhalten. Neupächter*innen haben einen festgelegten Übergangszeitraum, in dem die kleingärtnerische Nutzung aufgenommen werden muss.

Wir als Vorstand schreiten nur dann ein, wenn eine kleingärtnerische Nutzung nicht oder nur marginal vorhanden ist. Das heißt vor allem, dass

- keine ernsthafte Bewirtschaftung des Gartens stattfindet,
- die Beete verkrautet sind,
- das Gras kniehoch wächst,
- die Hecke verwildert bzw. der Garten nicht einsehbar ist,
- nur Blumen- und keine Gemüsebeete angelegt wurden,
- Wege (z. B. Trampelpfade, Holzschnitzel oder Pflasterung) nicht begehbar oder erkennbar sind,
- Nachbarn durch aussamende Unkräuter beeinträchtigt werden,
- der Garten zur Lagerung von Materialien oder Müll genutzt wird und
- bauliche Anlagen entgegen der Baurichtlinien errichtet wurden,
- Abwässer illegal in den Boden abgeleitet werden,
- eine nicht erlaubte Feuerungsanlage nach §25 Abs. 2 BImSchG betrieben wird.

Wenn mehrere dieser Negativ-Merkmale zusammenkommen, wird der Vorstand eine Abmahnung nach dem Bundeskleingartengesetz in Verbindung der Gartenordnung aussprechen.

Bitte ermöglichen Sie uns den ungehinderten Zutritt zu ihren Gärten. Eine Anwesenheit der Gartenpächter ist wünschenswert.

Der Vorstand

Der genaue Ablauf der Begehung mit Uhrzeiten und Aufteilung wird am 28.02.2023 bekannt gegeben